

1. Änderung Ergänzungssatzung "Unterm Schützenhaus", Gemeinde Teistungen / OT Neuendorf

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 die Aufstellung der 1. Änderung Ergänzungssatzung OT Neuendorf beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung wurde am 31.05.2016 vom Gemeinderat beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Teistungen, den 08.07.2016

W. Z...
Bürgermeister

3. Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 27. Juni 2016 übereinstimmen.

Leinefelde - Worbis, den 04. Juli 2016

i. P. ...
Katasterbereichsleiter

4. Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Teistungen, den 08.09.2016

W. Z...
Bürgermeister

5. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der VG Lindenberg / Eichsfeld am 06.10.16 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 44 Abs. 5 BauGB und § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die 1. Änderung Ergänzungssatzung bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde und ist nur bei der Kommunalaufsicht des Landkreises anzuzeigen. Die 1. Änderung der Satzung ist am 06.10.16 in Kraft getreten.

Teistungen, den 23.11.2016

W. Z...
Bürgermeister

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die planungsrechtlichen Festsetzungen der genehmigten Ergänzungssatzung vom 09.04.2015 bleiben für TEILBEREICH 1 bestehen. Die nachfolgenden Änderungen beziehen sich auf TEILBEREICH 2.

PLANUNGSECHTLICHE FESTSETZUNGEN TEILBEREICH 2

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 18, 19 BauNVO)

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die festgesetzte zulässige Grundflächenzahl sowie durch Festsetzungen zur Höhe der baulichen Anlagen bestimmt.

1.1 Höhe der baulichen Anlagen (§ 18 BauNVO):

Zur Bestimmung der maximalen Höhen der baulichen Anlagen wird die Höhenlage der Oberkanten (OK) durch Eintrag in der Planzeichnung festgesetzt.

OK Attika Hauptbaukörper = 278 m ü NHN

OK Attika Staffelgeschoss (≤ 2/3 der Grundfläche des Hauptkörpers) = 281,80m ü NHN

1.2 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO):

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,4, d. h. 40 % der Fläche können maximal überbaut werden. Für die Ermittlung der Grundfläche ist die Fläche des Geltungsbereiches maßgebend.

Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundfläche von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu 50 vom Hundert überschritten werden.

GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

Die grünordnerischen Festsetzungen der genehmigten Ergänzungssatzung vom 09.04.2015 bleiben für BEIDE TEILBEREICHE bestehen.

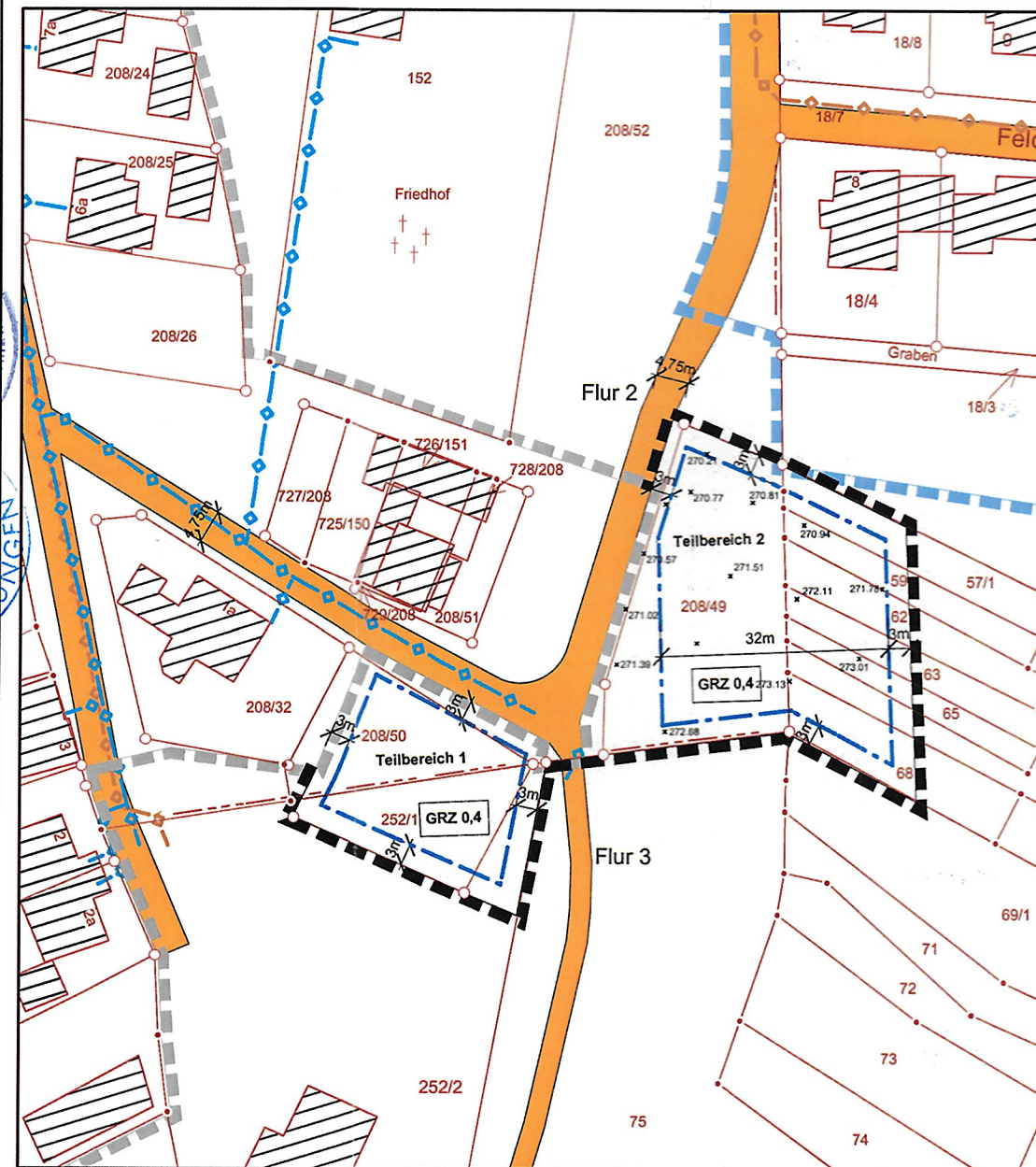
HINWEISE

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 16 ThürDSchG Zufallsfunde gegenüber der zuständigen Denkmalfachbehörde, hier dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, anzeigespflichtig sind.

Fund und Fundstelle sind in unverändertem Zustand zu erhalten und zu schützen.

Nach § 7 Abs. 4 ThürDSchG gilt der Grundsatz, dass der Träger der Maßnahme als Verursacher von evtl. notwendigen Eingriffen die dabei entstehenden Kosten zu tragen hat. Das betrifft z. B. Ausschachtungsarbeiten, Trassierungen, Bergung oder auch Dokumentation.

TEIL A PLANZEICHNUNG



Zeichenerklärung

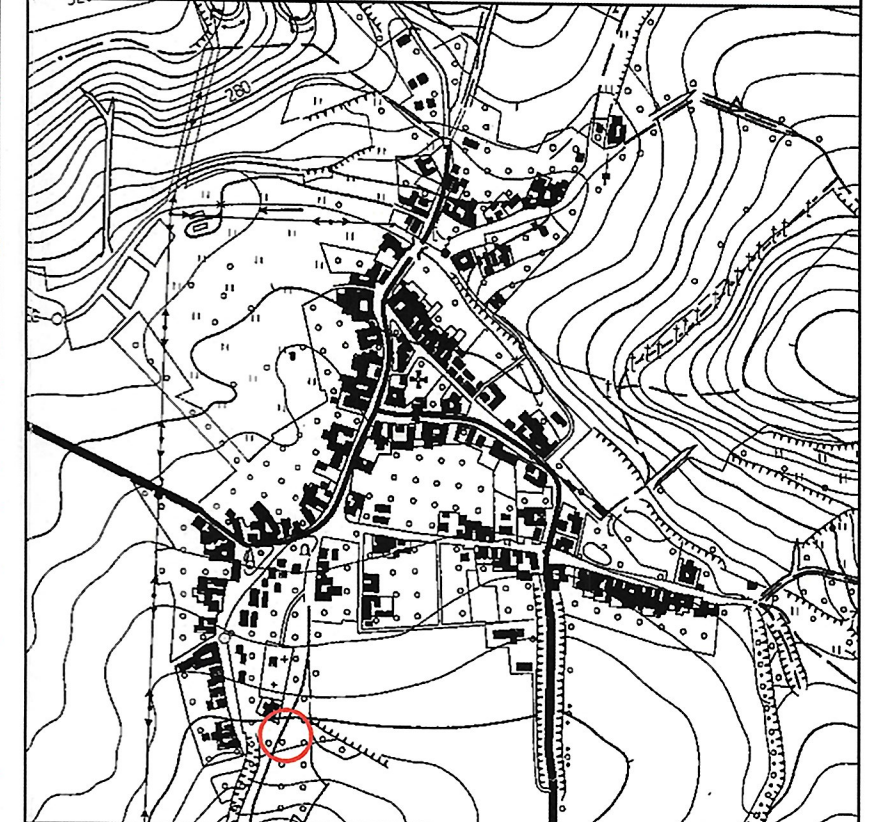
- Ergänzung - Grenze des Satzungsbereiches (Innenbereich nach § 34, Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB)
- Bestand - Grenze des bisherigen Innenbereichs nach § 34, Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
- Bestand - Grenze des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Windmühlenweg"
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
- Straße
- Mischwasserkanal
- Trinkwasserleitung
- Flurstücksgrenze, abgemarkter Grenzpunkt
- Flurstücksgrenze, nicht abgemarkter Grenzpunkt
- Flurgrenze
- 92/20 Flurstücksnummer
- Wohn- und Nebengebäude
- x 273.13 Geländehöhe ü NHN

STANDORTANGABE ZU FLURSTÜCKEN

Land Freistaat Thüringen
Landkreis Eichsfeld
Gemarkung Neuendorf
Flur 002, 003



Übersichtskarte Gemeinde Teistungen / OT Neuendorf 1:10.000



GEMEINDE TEISTUNGEN / OT NEUENDORF 1. Änderung Ergänzungssatzung "Unterm Schützenhaus" nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB

AUFTRAGGEBER

GEMEINDE TEISTUNGEN / OT NEUENDORF
Hauptstraße 17
37339 Teistungen



AUFTRAGNEHMER

CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER
Freier Landschaftsarchitekt
Knickhagen 16a
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. 03606 - 601603
Fax. 03606 - 601605

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	05/2016	Hoffmann
gezeichnet:	05/2016	Hoffmann

geprüft: *Claus Christoph Ziegler*
Heiligenstadt, den 31.05.2016
Ort, Datum, Unterschrift

PLANINHALT

Lageplan

Maßstab	1:1.000
Datum	31.05.2016